

Kampf um Sorgerecht: Väter auf Umwegen

28.11.2009 | 18:47 | von magdalena klemun und erich kocina (Die Presse)

Männerorganisationen rufen zum Protest. Sie fordern ein verpflichtendes gemeinsames Sorgerecht für Kinder nach Scheidungen. Dahinter steckt weit mehr – die Identitätssuche des modernen Vaters.

Es war ein nicht gerade großes Grüppchen, das sich in den Abendstunden des 30. Oktober zum „Demonstrationszug“ durch die Wiener Innenstadt formierte – dafür ein umso wütenderes. „Väter wollen halbe halbe“ oder „Ich bin Vater, kein Besucher“ hieß es auf den Transparenten, die die rund 50 Männer (und einige wenige Frauen) zum Familienministerium am Stubenring trugen. Die Pfiffe und Buhrufe machten akustisch deutlicher, was die Plakate ohnehin unverkennbar suggerierten: Väter, die aufgrund gerichtlicher Regelungen oder wegen Konflikten mit der Ex-Partnerin keinen zufriedenstellend geregelten Zugang zu ihrem Kind haben, sehen im Bezug auf die derzeitige Praxis des Scheidungsrechts vor allem eines: rot.

Organisationen wie „Väter ohne Rechte“ haben diese Männer auf den medienwirksamen Namen „entsorgte Väter“ getauft und verleihen ihnen eine – oft erschreckend aggressive – Stimme. Aber wie steht es tatsächlich um die Rolle jener „neuen“, engagierten Väter, wenn die Kernfamilie zerbricht und Erziehungskompetenzen neu verteilt werden? Oder anders gefragt: Existieren tatsächlich so viele „entsorgte“ Väter, dass man auf eine Schwäche im System schließen könnte?

Thomas Auer, 53, würde den Begriff „entsorgt“ ohne Zögern für sich selbst verwenden. Seit seiner Scheidung vor fünf Jahren hat er seinen Sohn erst nur mehr monatlich, später „gar nicht mehr“ gesehen. Für den Kontaktstopp macht er seine Ex-Partnerin verantwortlich: „Immer wenn ich ihn abholen wollte, hat sie Ausreden gehabt. Er ist krank, er will nicht.“ Überprüfen konnte er die Angaben seiner Ex-Frau nicht – nach Gewaltvorwürfen ihrerseits verhängte die Polizei über ihn ein Betretungsverbot, obwohl sie die Anschuldigungen der Frau als „widersprüchlich“ bezeichnete.

Die Schuldfrage. Männer wie Thomas Auer sind es, die bei der Männerberatungsstelle in Wien-Favoriten Platz nehmen. Dann, wenn die emotionalen Wogen während Trennungen derart hoch schlagen, dass kein Ausweg in Sicht scheint, die „Schuldfrage“ nicht mehr eindeutig beantwortbar ist. Seit 27 Jahren gibt es die vom Gesundheitsministerium geförderte Einrichtung. Gottfried Kühbauer, Leiter des „Österreichischen Instituts für Trennungs- und Scheidungsberatung“, ist seit 14 Jahren dabei – die Väter unter seinen Klienten hätten sich vor allem im letzten Jahrzehnt verändert: Sie seien aktiver, erzählten häufiger von den Kindern. Dass gleichzeitig immer mehr von ihnen über Probleme mit der Obsorge klagen, sei eine Konsequenz daraus: „Leider ist im Rosenkrieg rund um Scheidungen die Waffe der Männer nach wie vor das Geld. Und die der Frauen das Besuchsrecht“, so Kühbauer.

Dass, wie von Männerorganisationen behauptet, Frauen das Instrument der Wegweisung vielfach missbrauchten, um Männer zu kriminalisieren und ihre Chancen auf Obsorge zu reduzieren, will Kühbauer so nicht gelten lassen: „Die Wegweisung ist ein tolles Instrument, um Frauen zu schützen. Natürlich wird sie auch instrumentalisiert, aber die Betonung liegt hier deutlich auf ‚auch‘“. Die Ursache für den Ärger mancher Männer über das Recht ihrer (Ex-) Frauen, sie nach oder bei drohender Gewaltausübung polizeilich wegweisen zu lassen, ortet Kühbauer in einem anderen Punkt: Nach wie vor begegnet ihm in Gesprächen immer wieder ein verklärtes Verständnis von Gewalt seitens der Männer – „ausgerutschte Hände“ etwa, die sich am Körper der Frau dann doch als Hämatom niederschlagen.

Gemeinsame Obsorge. Doch auch wenn sich die Partner zumindest in puncto Obsorge im Konsens trennen, ist der gerichtliche Weg nicht unbedingt eine Zielgerade: Wollen beide Elternteile sich zu gleichen Teilen um die Kinder kümmern, muss sowohl der Vater als auch die Mutter getrennt das Sorgerecht beantragen. Eine „gemeinsame Obsorge“ mit juristisch definierten gemeinsamen Kompetenzen gibt es in Österreich nicht.

Bei der Frage, ob ein Kind nach der Scheidung den Kontakt zu beiden Eltern aufrechterhalten kann, spielt neben dem Gesprächsklima auch der Wohnort eine bedeutende Rolle: Vor allem bei Kleinkindern hat jener Elternteil, bei dem das Kind ständig wohnt, die Verantwortung über den Aufenthaltsort – und daher die Freizeit – des Kindes und kann genau diese als Waffe gegen den besuchswilligen Ex-Partner einsetzen.

Eine Aufteilung des Wohnorts könnte dies verhindern: Doppelresidenz ist der Name jenes Modells, das in Belgien („hébergement égalitaire“) oder Frankreich („résidence alternée“) bereits angeboten wird. Die Idee: Nach der Trennung sollen die Kinder mit beiden Eltern gleich viel Zeit verbringen – und abwechselnd bei Mutter oder Vater wohnen. Väterorganisationen erwarten sich davon mehr Gerechtigkeit bei der Obsorgefrage. Zudem könnte es Kinder vor dem Loyalitätskonflikt bewahren, sich zwischen Vater und Mutter entscheiden zu müssen.

Was aber, wenn die emotionale Situation zwischen den Eltern nach der Scheidung so kritisch ist, dass jegliche Kommunikation im Konflikt endet? Dicke Luft statt intakter Beziehungen – in schwierigen Fällen also auch keine für das Kind befriedigende Lösung. Kommen die Eltern hingegen ohnehin miteinander aus, gewährt auch das derzeitige Recht Spielraum für ein Halbe-halbe-Modell – indem beide Eltern das Sorgerecht beantragen.

Verpflichtende Teilung. Die Idee, das gemeinsame Sorgerecht per Gesetz verpflichtend zu machen, wie es etwa die Organisation „Männer ohne Rechte“ fordert, räumt der Kommunikationsfähigkeit der Ex-Partner eine noch zentralere Stellung ein: Können sie Paar- und Elternebene so weit wie möglich trennen, ist die gemeinsame Obsorge geradezu logische Konsequenz – wenn nicht, eher eine Katastrophe.

„Von Verpflichtungen halte ich wenig – wenn das Paar nur streitet, ist das tragisch für das Kind“, sagt Mariam Tazi-Preve vom Institut für Familienforschung. Viel hilfreicher wäre eine Förderung von Mediation, so die Wissenschaftlerin. Sie veröffentlichte 2007 mit Kollegen das Buch „Väter im Abseits“, das vor allem den Ursachen für Kontaktabbrüche nachgeht.

Und sie hält fest: „Es gibt einen Grund, warum mehr Frauen das Sorgerecht erhalten – weil sie mehr Zeit für Kinder aufwenden, ihr Leben rund um die Kinder planen.“ Tatsächlich waren laut Daten der Statistik Austria im Jahr 2008 knapp 85 Prozent aller geschiedenen Alleinerzieher Frauen. Die „neuen Väter“: doch eher Wunschvorstellung als Realität? Nicht ganz. „Es gibt sie schon, die Väter, die wirklich mehr tun – aber vielfach hat sich nur das Bewusstsein verändert, ein aktiver Vater sein zu wollen, weniger aber die realen Handlungen-“

„Es gibt tatsächlich Väter, die das nicht interessiert“, sagt Norbert Grabner, „aber man kann doch nicht alle in einen Topf werfen“. Schließlich gebe es viele Väter, die sich wirklich um ihre Kinder kümmern wollen. Der 35-Jährige zählt sich selbst eigentlich zu jener Gruppe von Vätern, die es nach der Scheidung noch recht gut erwischt haben. Er kann drei Tage pro Woche mit seiner Tochter verbringen. Und doch gründete er vor eineinhalb Jahren die Initiative „Vaterverbot“, die für die Rechte von Scheidungsvätern kämpft. Weil er etwa am Jugendamt zu hören bekam, dass seine drei Tage pro Woche ja eigentlich viel zu viel seien, dass drei Tage in zwei Wochen üblich wären. Und weil er auch andere Fälle kenne – „und da zuzuschauen, ist ein Wahnsinn“.

Kinder sprechen von Vätern. Aber es sind nicht nur Organisationen wie „Vaterverbot“ oder „Väter ohne Rechte“, die in der Öffentlichkeit für ein neues Bild der Vaterrolle sorgen. Es sind auch einzelne Väter selbst. Bei der Organisation Rainbows, die Scheidungskinder betreut, hat man festgestellt, dass die Väter in den vergangenen Jahren deutlich präsenter geworden sind – auch wenn immer noch mehrheitlich Frauen ihre Kinder anmelden. „Die Kinder erzählen häufiger vom Kontakt mit dem Vater“, sagt Leiterin Dagmar Bojdunyk-Rack. Und: „Die Tendenz ist steigend.“

© DiePresse.com